

Linzer Diözesanblatt

150. Jahrgang

1. Dezember 2004

Nr. 6

90. Weihnachts- und Neujahrswunsch

Zum Weihnachtsfest sagen wir ein aufrichtiges „Vergelt`s Gott“ und herzlichen Dank allen, die sich im zu Ende gehenden Kalenderjahr mit ihren Talenten und Fähigkeiten in den verschiedensten haupt- und ehrenamtlichen Diensten um die Pastoral in unserer Diözese bemüht haben, die durch ihr Sein und ihr Tun dazu beitragen, dass auch unter den heutigen Umständen die liebende Zuwendung Gottes für die Menschen sichtbar und greifbar wird.

Wir laden alle Christinnen und Christen sehr herzlich ein, im „Jahr der Eucharistie“, das Papst Johannes Paul II. im Oktober 2004 eröffnet hat, der Eucharistie als Quelle und Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser zentrale Aspekt unseres Christseins soll die pastorale Planung in den Dekanaten, Seelsorgeräumen und Pfarren nicht hintanstellen, sondern vielmehr beseelen und erfüllen. Die Begegnung mit Christus in der Eucharistie stärkt uns in unserer Berufung und lässt unser Vertrauen wachsen, drängt aber ebenso unaufhörlich zur Weitergabe dieses Geschenkes sowohl im Wort – in der Sprache unserer Zeit –, als auch im bereitwilligen Engagement für unsere Mitmenschen – speziell für jene, die in schwierige Lebenssituationen und in existentielle Not geraten sind. In diesem Bemühen kann uns besonders das Ökumenische Sozialwort immer wieder neu inspirieren. Versuchen wir weiter, Kirche um der Menschen willen zu sein und tun wir gemeinsam, was im Bereich unserer Möglichkeiten liegt.

Wir wünschen allen ein von innerem Frieden erfülltes Weihnachtsfest. Im Jahr 2005 werden wir uns dankbar daran erinnern, dass wir seit 60 Jahren in Frieden leben dürfen, und dass unser Land durch den Abschluss des Staatsvertrages vor 50 Jahren von den Besatzungsmächten befreit wurde. Gehen wir im Vertrauen auf Gott mit Zuversicht in das kommende Jahr.

Generalvikar Maximilian Mittendorfer

Bischof Maximilian Aichern

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 90. Weihnachts- und Neujahrswunsch | 98. Aus der Dechantenkonferenz |
| 91. Aktion SEI SO FREI / BRUDER IN NOT | 99. Aus dem Pastoralrat |
| 92. Epiphaniekollekte für Priester aus allen Völkern | 100. Pfarrbesuche – Visitationen 2005 |
| 93. Zusammenarbeit zw. Mittlerer Ebene (= Dechant) und Personalstelle bei Personalbesetzungen | 101. Personelle Veränderungswünsche 2005 |
| 94. Rahmenordnung für die Durchführung der Fachinspektion des katholischen Religionsunterrichtes in der Diözese Linz | 102. Personen-Nachrichten |
| 95. Das diözesane Modell einer Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen | 103. Hinweis zum Direktorium 2005 |
| 96. Taufpatenschaft – Ehrenpatenschaft | 104. KommunionhelferInnenkurs |
| 97. Pensionsbeiträge für Ordensangehörige | 105. Termine |
| | 106. Literatur |
| | 107. Hinweise |
| | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

91. Aktion SEI SO FREI / BRUDER IN NOT – 2004

Die Katholische Männerbewegung der Diözese Linz bittet im Dezember wieder um Ihren Beitrag für die jährliche Sammlung der Aktion SEI SO FREI / BRUDER IN NOT. Die KMB dankt sehr herzlich für Ihre großartige Unterstützung der Aktion im vergangenen Jahr.

Die heurige Aktion steht unter dem Thema: **„WÜRDIG ALTERN“**.

Die Katholische Männerbewegung unterstützt Programme und Projekte der Entwicklungsförderung in mehreren Ländern Afrikas und Lateinamerikas. Die Durchführung erfolgt durch langjährige Partner in verschiedenen Diözesen beider Kontinente. Im letzten Jahr wurden 37 Programme und

Projekte in 9 Ländern mit einer Gesamtsumme von 1 Million Euro gefördert. Einen detaillierten Bericht schicken wir auf Wunsch gerne zu!

Materialien sind erhältlich bei: KMB – Katholische Männerbewegung der Diözese, Aktion SEI SO FREI, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Telefon: (0732) 76 10-3463, Fax: (0732) 76 10-3779 oder via E-Mail: seisofrei@dioezese-linz.at. Für weitere Informationen stehen Ihnen Christa Priller (Materialbestellungen) und Josef Geißler (Öffentlichkeitsarbeit) gerne zur Verfügung.

Wir bitten auch dieses Jahr sehr herzlich um Ihre Unterstützung für unsere Aktion! Bitte um Einzahlung des Sammelergebnisses auf das Konto der HYPO Landesbank, Konto Nr. 691733 (BLZ 54000).

92. Epiphaniekollekte für Priester aus allen Völkern

Da es am 6. Jänner zwei Spendeaufrufe gibt (für die Sternsingeraktion und für die Priesterausbildung in den „Ländern des Südens“) möchten wir die Pfarrverantwortlichen auf die Vereinbarung hinweisen, die zwischen der Dreikönigsaktion und Missio getroffen wurde. Diese besagt, dass **alles, was im Rahmen der Hausbesuche der Sternsingeraktion „ersungen“ wird, an die Dreikönigsaktion überwiesen wird, dafür das ganze Ergebnis der Kirchensammlung am Tag der Erscheinung des Herrn den Projekten „Priesterausbildung aus aller Welt“ von Missio zugute kommt.**

Gerade Priester aus dem eigenen Volk sind in den „Ländern des Südens“ die Hoffnungsträger der Menschen. Sie sind sowohl Seelsorger als auch Erzieher, Krankenpfleger, Sozialarbeiter, Katastrophenhelfer und Dorfentwickler. Sie setzen sich für Benachteiligte und Ausgestoßene ein. Sie sind oftmals die Anwälte der Ärmsten, die durch die Frohbotschaft, durch die Sakramentenspendung und durch die sozialen Zuwendungen aufgerichtet und gestärkt werden.

Wie die Ortskirchen wachsen, so wächst auch die Zahl der jungen Gläubigen, die sich für das Priesteramt bewerben. Während es bei uns an Priesternachwuchs mangelt, müssen in Afrika, Asien und Lateinamerika oft junge Männer abgewiesen werden, weil es der lokalen Kirche an finanziellen Mitteln fehlt.

Mit unserer Spende können wir dazu beitragen, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und angehende Priester in aller Welt die notwendige Ausbildung erhalten, um künftig ihren seelsorgerlichen und sozialen Aufgaben gewachsen zu sein.

Neben der Sammlung am 6. Jänner bittet Missio auch um regelmäßige Hilfe – für die Ausbildungspartnerschaft. Einzelne Wohltäter, kleine Gruppen oder eine ganze Pfarrgemeinde finanzieren einem jungen Priesteramtskandidaten vier Jahre seines Studiums. **Missio betreut im Rahmen der Aktion Priesterausbildung über 80 Priesterseminare in über 30 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Insgesamt werden über 5.000 Priesterstudenten von Österreich aus begleitet. Das Ausbildungsstipendium für einen Priesterstudenten beträgt 570 Euro pro Jahr. Ein- bis zweimal jährlich werden die Förderer von Missio über den Studienfortschritt des Studenten informiert (dies hängt davon ab, in welchen Abständen Informationen aus dem jeweiligen Priesterseminar eintreffen).**

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Dr. Slawomir Dadas, Hildegard Pesendorfer: Missio Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19, Tel: 0732 772676-1131
Ilse Pölzl: Missio Austria, 1015 Wien, Seilerstätte 12, Tel: 01 5137722-32

93. Zusammenarbeit zwischen Mittlerer Ebene (= Dechant) und Personalstelle bei Personalbesetzungen

Vorbemerkungen:

Stifts- und Ordenspriester

Für Stifts- und Ordenspriester liegt die Personalhoheit bei den zuständigen Oberen. Deshalb werden die Äbte und Ordensoberen bei Veränderungsprozessen in betroffenen Seelsorgeräumen und Dekanaten von Anfang an mit einbezogen. Sie werden gebeten, ihrerseits die Dechanten rechtzeitig über anstehende Veränderungen zu informieren.

Welchen Gewinn bringt eine stärkere Einbindung der Mittleren Ebene bei Personalbesetzungen?

- Die Kommunikation im Dekanat wird belebt und bewusster wahrgenommen.
- Es wächst ein Bewusstsein, dass die Pastoral des Dekanates ein gemeinsames Werk ist, an dem alle arbeiten.
- Eine wertschätzende Kultur im gemeinsamen

Miteinander kann gefördert werden durch die Möglichkeit, neue Personen zu begrüßen, einzuführen und Scheidende zu verabschieden.

- Es passiert eine Ressourcenorientierung im Sinne von „wir als Team mit diesen Begabungen und Möglichkeiten stehen für dieses Aufgabenfeld zur Verfügung, wie gestalten wir Seelsorge“.

1. Ablauf von Personalbesetzung:

Eine Einbindung aller SeelsorgerInnen eines Dekanates bei jeder Personalveränderung wird aus organisatorischen Gründen nicht zu schaffen sein. Wesentlich ist allerdings ein gemeinsames Gespräch in der Dekanatskonferenz vor den ersten Postenausschreibungen. Der Dechant ist verantwortlich für die Einbindung der Ehrenamtlichen in diesen grundsätzlichen Überlegungsprozess (PGR-Obleute; Mitglieder vom Seelsorgeteam; Pfarrverantwortliche).

Zeitplan	Was ist zu tun	Wer ist zuständig
Bis 20. Jänner	Meldung von anstehenden Personalveränderungen an die Personalstelle und an den Dechant (geplante Pensionierungen, Karenz, Veränderungswünsche, Dienstende)	MitarbeiterInnen (Priester und Laien)
Bis 1. Februar	Dechant bekommt Information, wie viel Personal ihm zusteht, ob die frei werdenden Posten nachbesetzt werden können.	Personalstelle Abteilung Priester oder Abteilung Pastorale Berufe
	Kann eine Pfarre nicht nachbesetzt werden, wird zwischen Dechant und Personalstelle geklärt, wer den PGR der betroffenen Pfarre von der Möglichkeit der Pfarrbegleitung durch die Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität informiert (Einbindung von Ehrenamtlichen in Leitungsaufgaben).	Personalstelle oder Dechant
1. bis 15. Februar	Überlegungen im Dekanat: Wie ist die Situation im Dekanat? Welche Aufgaben sind zu bewältigen? Wen brauchen wir dafür? Welche Lösung im Dekanat finden wir bei Nichtnachbesetzung eines Postens? („Es geht uns alle an, was sich in einer Pfarre verändert!“)	Personalstelle oder Dechant
Bis 20. Februar	Rückmeldung der Ergebnisse aus den Dekanaten an die Personalstelle	Dechant

Von 20. Febr. bis 10. März	Information an die einzelne betroffene Pfarre (Pfarrgemeinderat) über geplante Veränderungen z. B. bei Änderung des Leitungsmodells.	Dechant oder im Auftrag des Dechants der/die DekanatsassistentIn
	Einholung des Votums vom PGR bei Besetzung der Pfarre mit Pfarrmoderator und PfarrassistentIn. Wird erstmals eine Pfarre im Dekanat von Pfarrmoderator und PfarrassistentIn geführt, übernimmt auf jeden Fall Pastorale Berufe diese Aufgabe.	Dechant oder Abteilung Pastorale Berufe
Bis 10. März	<p>Ansuchen um Nachbesetzung werden an die jeweilige Abteilung der Personalstelle geschickt.</p> <p>Bei der Anstellung einer/ eines Dekanatsjugendleiters/in ist die/der RegionsassistentIn bei der Erstellung der Ausschreibung einzubinden.</p>	<p>Pfarre (PGR + Pfarrer oder Pfarrass). Dechant unterschreibt das Ansuchen</p> <p>Bei DekanatsjugendleiterInnen: die Pastorkonferenz beschließt Wunsch nach Ausschreibung und Dechant bindet RegionsassistentIn ein.</p>
15. März	Ausschreibung der Posten im „informiert“, im Diözesanblatt, auf der Homepage von Pastorale Berufe und intern	Abteilungen der Personalstelle
Bis 15. April (Bewerbungsfrist)	Bewerbungen bei der Personalstelle	BewerberInnen / Abteilungen der Personalstelle gehen aktiv auf MitarbeiterInnen zu, um Posten besetzen zu können
Ab Ende der Bewerbungsfrist	Sichtung der Bewerbungen (sind die formalen Kriterien erfüllt? Ist die Person grundsätzlich geeignet?)	Abteilungen der Personalstelle
	Vorstellen der BewerberInnen in den Pfarren unter Einbeziehung des Dechants (es gilt zu klären, ob diese Person ins Gesamtgefüge von SSR und Dekanat passt – Kommunikation muss auch in Zukunft gelingen)	BewerberInnen nehmen nach Aufforderung der Personalstelle Kontakt mit der Pfarre und dem Dechant auf. Terminvereinbarung für Gespräch liegt bei der Pfarre.
	Rückmeldungen an die Personalstelle	BewerberInnen und Dechant oder eine von ihm beauftragte Person
	Entscheidung: Wer bekommt welchen Posten	Personalstelle
	Information über die Entscheidung an die BewerberInnen und an den Dechant	Personalstelle

	Regelung der Anstellung im Anstellungsgespräch am jeweiligen Ort Ausstellung von Anstellungsdekreten (Kopie an den Dechant)	Personalstelle
	Einführung und Begrüßung der/des neuen MA vom Dechant im Dekanat	BewerberIn

Mit Ende der Bewerbungsfrist vom ersten Besetzungsdurchgang beginnt parallel der zweite „Durchgang“. Es ist wahrscheinlich nicht möglich, alle SeelsorgerInnen eines Dekanates wieder einzubeziehen. Da die grundsätzliche pastorale Ausrichtung ohnedies vereinbart ist, erscheint dies keine Schwierigkeit. Die Einbeziehung des Dechants bleibt allerdings auch bei den zweiten Ausschreibungen gegeben.

Für den Bereich der kategoriellen Seelsorge gilt: Der Dechant wird ebenso wie die Personalstelle von anstehenden Veränderungen informiert. Die konkrete Besetzung wird von der Personalstelle in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachreferat des Pastoralamtes in Rücksprache mit dem Dechant

organisiert; für die Betriebsseelsorge liegt die Federführung beim Pastoralamt.

2. Was ist wesentlich, damit die Zusammenarbeit gelingen kann:

- Jedes Dekanat plant rechtzeitig eine Pastoral-konferenz im Zeitraum 1. – 15. Februar ein.
- Einhaltung des Zeitplanes von jeder Seite.
- Wenn ein Dechant Unterstützung von der Personalstelle bei der Klärung im Dekanat braucht, wird diese natürlich gegeben. Die Initiative liegt beim Dechant.

Linz, am 11. November 2004

*Generalvikar Mag. Maximilian Mittendorfer
Generaldechant Mag. P. Christian Haidinger*

94. Rahmenordnung für die Durchführung der Fachinspektion des katholischen Religionsunterrichtes in der Diözese Linz

Präambel

Der Religionsunterricht leistet im Sinne der ganzheitlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler einen unverzichtbaren Dienst im Interesse des Staates.

Bezüglich seiner Inhalte, der didaktischen Aufbereitung dieser Inhalte und der dienstrechtlichen Stellung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer steht er im Verantwortungsbereich der Kirche.

Durch die Inspektion des Religionsunterrichtes kommt zum Ausdruck, dass der Religionsunterricht nicht nur in den Kompetenzbereich der einzelnen Religionslehrerin bzw. des einzelnen Religionslehrers fällt, sondern in einem größeren Zusammenhang steht.

Der Religionsunterricht ist ein Anliegen der gesamten Kirche. Letztlich liegt die Verantwortung dafür beim Diözesanbischof, der für die damit ver-

bundenen Aufgaben das „Schulamt der Diözese“ errichtet und beauftragt hat.

Die Religionslehrerin, der Religionslehrer

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer gehören einerseits dem Lehrkörper einer Schule an und haben entsprechend ihrer dienstrechtlichen Stellung (kirchlich bestellt, VertragslehrerIn, öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis) die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Andererseits sind alle Religionslehrerinnen und Religionslehrer (Laien, Priester, Diakone und Ordensleute) durch die Erteilung der kirchlichen Beauftragung (missio canonica) in ihrer schulischen Tätigkeit Mitglied einer kirchlichen Dienstgemeinschaft. Als solche stehen sie gleichberechtigt nebeneinander und sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Die Beauftragung bringt zum Ausdruck, dass die

Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Auftrag der Kirche handeln, sich dieser Kirche zugehörig und verpflichtet wissen.

Es ist wünschenswert, dass diese Zugehörigkeit auch zum Ausdruck kommt durch die Beheimatung und Mitarbeit in einer konkreten kirchlichen Pfarrgemeinde. Die Art und das Ausmaß der Mitarbeit hängen ab von der jeweiligen schulischen und pfarrlichen Situation und den Möglichkeiten und Ressourcen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

Religionsunterricht und Pfarrpastoral

Der Religionsunterricht ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der Pastoral.

Dem Pfarrer ist nach dem kirchlichen Gesetzbuch die Verantwortung für die katechetische Unterweisung aller Gläubigen aufgetragen (CIC Can 528 § 1 und Can 776). Die hier genannte katechetische Unterweisung kann jedoch nicht einfach mit dem schulischen Religionsunterricht gleichgesetzt werden. Einmal ist die Verpflichtung des Pfarrers umfassender und wird durch den Religionsunterricht allein nicht abgedeckt; andererseits fordert der Religionsunterricht zunehmend mehr als eine katechetische Unterweisung.

Die Bestellung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern erfolgt durch das diözesane Schulamt je nach Situation in Absprache mit der Pfarre, der zuständigen Fachinspektorin / dem zuständigen Fachinspektor bzw. der Schulleitung und den staatlichen Schulbehörden.

Es ist selbstverständlich, dass für den Religionsunterricht nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage kommen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer religiösen Überzeugung für diese Tätigkeit geeignet sind.

Alle für die Seelsorge in einem bestimmten Gebiet (Pfarre, Seelsorgeraum...) bestellten Personen (Priester, Pfarrassistentinnen und -assistenten, Pastoralassistentinnen und -assistenten ...), haben die für die Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen notwendige *missio canonica* kraft ihres Amtes, sofern die entsprechende Ausbildung gegeben ist. Für alle Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die die *missio canonica* nicht kraft Amtes haben, wird diese vom Ordinarius über das diözesane Schulamt erteilt.

Die Aufsicht über den Religionsunterricht und die Überprüfung der Eignung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer gehört in den Aufgaben-

bereich des Diözesanbischofs (CIC Can 804 § 1), der mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben das Schulamt, insbesondere die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren beauftragt.

Der Religionsunterricht, der von Priestern gegeben wird, unterliegt denselben Beurteilungskriterien wie der Unterricht der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und ist wie dieser durch die entsprechenden Inspektionen zu begleiten.

Die Tätigkeit im schulischen Religionsunterricht wird von Priestern und Laien mit dem Erreichen des staatlichen Pensionsalters beendet.

Für die **unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes** sind vom Diözesanbischof Fachinspektorinnen und Fachinspektoren bestellt.

Dadurch wird das Recht der nach den kirchenrechtlichen Vorschriften zur Visitation des Religionsunterrichtes sonst berufenen Organe der Kirche, insbesondere jenes des Diözesanordinarius nicht berührt.

Die Dechanten sind weiterhin gebeten, anlässlich der Visitation einer Pfarre auch die Verbindung zu den Religionslehrerinnen und Religionslehrern aufzunehmen, sich für ihre Tätigkeit zu interessieren und sie dabei zu ermutigen.

Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für den katholischen Religionsunterricht werden vom Diözesanbischof nach Rücksprache mit dem diözesanen Schulamt bestellt. Bei der Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich um eine Inspektorenstelle bewerben und die vom diözesanen Schulamt dem Diözesanbischof vorgeschlagen werden, wirkt das betreffende Personalgremium mit.

Die Tätigkeit der Fachinspektorin / des Fachinspektors

Die unmittelbare Inspektionstätigkeit umfasst insbesondere die Beobachtung des Standes des Religionsunterrichtes (einschließlich der Schulveranstaltungen sowie der religiösen Übungen und Veranstaltungen) unter Berücksichtigung der gesamten Unterrichts- und Erziehungstätigkeit der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulsituation bzw. der allgemeinen Schulentwicklung.

Die Fachinspektion hat die Qualität des Religionsunterrichtes, den ständigen Erfahrungsaustausch unter den Religionslehrerinnen und Religionslehrern und pädagogische sowie religionspädagogische Innovationen zu fördern.

Aufgrund der Entwicklungen in den Schulen Rich-

tung Autonomie hat die Fachinspektion die Aufgabe, die Eigenverantwortlichkeit der Religionslehrerinnen und Religionslehrer zu unterstützen, sie in ihrer Tätigkeit zu begleiten und ihre Arbeit zu koordinieren.

Bei der Lösung von Konflikten soll die Fachinspektorin bzw. der Fachinspektor zu Rate gezogen werden. Ist auf diese Weise keine Lösung zu erzielen, hat die Leitung des Schulamtes zu entscheiden, wobei bestehende Rechte und berechnete Wünsche zu berücksichtigen sind.

Gegebenenfalls wird die Fachinspektorin/der Fachinspektor bei seinen Inspektionen auch Verbindung mit der Pfarre aufnehmen.

An der im Dienstrecht der Lehrerinnen und Lehrer vorgesehenen Leistungsfeststellung hat die Fachinspektorin / der Fachinspektor gemeinsam mit der Schulleitung mitzuwirken.

Sie/Er hat „die Vermittlung des im Lehrplan vorgeschriebenen Lehrstoffes gemäß dem Stand der Wissenschaft sowie unter Beachtung der dem Unterrichtsgegenstand entsprechenden didaktischen und methodischen Grundsätze“ zu überprüfen.

Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren stehen in Verbindung mit den entsprechenden Schulbehörden des Landes und des Bundes.

Sie treffen sich mit der Leitung des diözesanen Schulamtes und interdiözesan mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Diözesen zu regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Zeitpunkt und Häufigkeit der Fachinspektion

Eine Fachinspektion ist grundsätzlich jederzeit und während der gesamten Dauer der Dienstzeit ohne besonderen Anlass möglich.

Vorgesehen ist eine Fachinspektion

- während der Absolvierung des Unterrichtspraktikums
- im ersten Dienstjahr als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in der Diözese Linz
- innerhalb der ersten fünf Dienstjahre als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in der Diözese Linz wenigstens zwei Mal
- bei dienstrechtlichen Veränderungen (Vertragsänderung, Pragmatisierung, schulfeste Stelle)
- wenn eine Leistungsfeststellung beantragt wird
- an Schnittstellen der berufsbioграфischen Entwicklung (z.B. nach längerer Karenz)
- auf Wunsch der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers
- wenn Schwierigkeiten zu klären sind.

Über das Ergebnis der Fachinspektion ist mit der betreffenden Person bzw. den betreffenden Personen eine Dienstbesprechung abzuhalten.

Jede Fachinspektion wird protokolliert, enthält sie eine Beurteilung, wird der Inspektionsbericht dem Personalakt beigelegt.

Die bei Fachinspektionen gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse sind bei Dienstbesprechungen der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren zu beraten und für die Aus- und Fortbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer nutzbar zu machen.

Diese Rahmenordnung tritt mit 15. Oktober 2004 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung (LDBI. 139, 1993, Art. 91).

*Dr. Maximilian Aichern
Bischof von Linz*

95. Das diözesane Modell einer Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen

Auf der Basis theologischer Überlegungen und praktischer Erfahrungen erstellte eine internationale Arbeitsgruppe (Österreich, Deutschland, Luxemburg) das Werkbuch (siehe auch Hinweis im LDBI 2004, Art. 89):

Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichi-

schen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier 2004

Bezugsadresse: Behelfsdienst des Pastoralamtes Linz, Kapuzinerstr. 84, 4020 Linz; Tel: 0732/7610-3113; Mail: behelfsdienst@dioezese-linz.at; Preis: Euro 14,90

Ziel des Buches ist es, in der Gestaltung der Feier und der Ausbildung von Leiterinnen und Leitern von Wort-Gottes-Feiern zu einer qualitätsorien-

tierten Praxis zu kommen.

Das Werkbuch stellt das Wort Gottes in die Mitte, greift die Feiererfahrungen der Gemeinde auf und achtet zugleich auf die Differenz zum Feiergehalt und zur Feiergestalt der Eucharistiefeier.

In der Diözese Linz wurde bereits in den letzten Jahren bei der Ausbildung von GottesdienstleiterInnen mit Elementen des vorliegenden Modells gearbeitet und gute Erfahrungen gesammelt.

Die diözesanen Regelungen des regelmäßigen Predigtendienstes bei sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern und bezüglich einer Feier mit Kommunionsspendung (nur als Ausnahme) – siehe LDBI. 140, 1994, Art. 3 – sind weiterhin zu beachten.

Varianten der Ausgestaltung der Vorlage des

Werkbuchs, wie sie in den Kursen des Liturgiereferates für die Leitung von Gottesdiensten dargelegt werden (z. B.: Varianten der Eröffnung, Konkretisierungen zur musikalischen Gestaltung), gehören ergänzend zum deutschsprachigen Standardmodell.

Für die Diözese Linz ist die „Wort-Gottes-Feier für die Sonn- und Festtage“, wie sie im angeführten Werkbuch vorgelegt wird, das offizielle diözesane Grundmodell einer sonntäglichen Wort-Gottes-Feier.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger werden gebeten, das Buch zu studieren und es ihren Gottesdienstleiterinnen und -leitern zur Verfügung zu stellen.

96. Taufpatenschaft – Ehrenpatenschaft

Gelegentlich wird an den Pfarrer bzw. Pfarrverantwortlichen die Bitte herangetragen, den bisherigen Paten / die bisherige Patin aus dem Taufbuch zu streichen und durch einen neuen Paten / eine neue Patin zu ersetzen. Diese Bitte muss eindeutig abgelehnt werden. Zum einen ist das Taufbuch eine amtliche und als solche auch im staatlichen Bereich anerkannte Urkunde, in der keine Streichungen vorgenommen werden dürfen. Zum anderen kann ein Pate / eine Patin nicht durch einen anderen Paten / eine andere Patin ersetzt werden, auch wenn diese Person vielleicht sogar bei der Tauffeier anwesend war, da er / sie damals dort nicht (in liturgischer und rechtsverbindlicher Weise) seine / ihre Bereitschaft zur Übernahme des Patenamtes erklärt hat und auch nicht als Pate / Patin von der Kirche angenommen worden ist. Eine Nachbenennung ist nach einhelliger Rechtsmeinung ebenfalls nicht möglich, da ein entsprechender Vorschlag auf Änderung von Patenschaften bei der Revision des seit 1983 geltenden kirchlichen Gesetzbuches ausdrücklich abgelehnt und verworfen wurde.

In Einzelfällen kann jedoch auf die (in der kirchenrechtlichen Praxis bekannte) Möglichkeit der Einsetzung von „Ehrenpaten“ zurückgegriffen werden (die allerdings nicht Paten oder Patinnen im rechtlichen Sinn sind). Zur Anwendung kommt dies,

wenn ein getauftes Kind zwar bei der Taufe einen Paten bzw. eine Patin bekommen hat, diese/r aber seine / ihre Aufgaben nicht (mehr) erfüllt bzw. erfüllen kann. In jenen Fällen, in denen ein berechtigtes Anliegen der Eltern nachgewiesen werden kann (etwa im Todesfall eines Paten / einer Patin, oder weil er / sie die Aufgaben nicht erfüllt, insofern der Kontakt zur Familie abgebrochen ist oder er / sie den Glauben aufgegeben hat) besteht die Möglichkeit, eine andere Person zu bitten, die Patenaufgaben zu übernehmen. Eine solche Person wäre dann „nur“ „Ehrenpate“ / „Ehrenpatin“, also kein Pate / keine Patin im rechtlichen Sinn, jedoch jemand, der an der Erziehung und Begleitung des Kindes mitwirkt. In der Diözese Linz wird diesbezüglich auch ein Vermerk unter den (zusätzlichen) „Anmerkungen“ im Taufbuch gestattet (dabei sind Beifügungen, die auf einen „Ersatz“ der aufrechten Patenschaft hindeuten würden, jedenfalls zu unterlassen).

Es ist unbedingt darauf hinzuwirken, dass familiäre Konflikte nicht auf die religiöse Formung und Erziehung des minderjährigen Kindes ausgedehnt werden, und dass die Betroffenen sich in dessen Interesse und Wohle um eine einvernehmliche Regelung all ihrer Sorgerechte und -pflichten bemühen. Das Instrument der kirchlichen Patenschaft soll

dabei gerade nicht zur Spaltung, sondern vielmehr zur Versöhnung beitragen. Obwohl der kirchliche Gesetzgeber empfiehlt, dass die Tauf- und Firmpatenschaft von einer Person

ausgeübt werden soll (can. 893 § 2 CIC), ist die spätere Übernahme der Firmpatenschaft durch einen „Ehrentaufpaten“ / eine „Ehrentaufpatin“ möglich und empfehlenswert.

97. Pensionsbeiträge für Ordensangehörige

Aufgrund eines Beschlusses der Bischofskonferenz (Frühjahrsplenaria März 2004) werden die Pensionsbeiträge für Ordenspriester im diözesanen Dienst ab 1. Jänner 2005 von derzeit 10 % auf 11 % erhöht. Die bisher in den Diözesen bestehenden Altersgrenzen für die Leistung des Pensionsbeitrags werden aufgehoben, sodass der Pensionsbeitrag

ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Ordenspriester für die Dauer der Gestellung bezahlt wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, diese Pensionsbeitragsregelung in Sinne der Gleichbehandlung auch auf die Frauenorden (Ordensfrauen im kirchlichen und diözesanen Dienst), mit denen Gestellungsverträge bestehen, auszuweiten.

98. Aus der Herbst-Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 15./16. September 2004 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt. Die Mitglieder haben ein ausführliches Protokoll erhalten:

1. Der **Bischof** erwähnt **in seinen Anliegen** die Ernennung von em. Univ. Prof. Dr. Johannes Marböck zum Domkapitular, das Jahrbuch der Diözese Linz 2005, das Ökumenische Sozialwort (ein Langzeit-Dokument, das Seelsorger und Sozialausschüsse immer wieder inspirieren kann), und die Probleme (insbesondere der Orden) im Zusammenhang mit der geplanten Krankenhaus-Reform.
2. **ELAG (Elisabeth-Liegenschafts-Entwicklungs-Aktiengesellschaft)**: Bischofsvikar Josef Mayr und der Vorstand der ELAG (Josef Seifried, Egon Peter Karl) informieren über die ELAG, die 1998 gegründet wurde, um die Sanierung sowie eine professionelle Verwaltung und Nutzung von an Kirche und Caritas rückübertragenen Liegenschaften in ost- und südosteuropäischen Ländern zu ermöglichen. Die sanierten Liegenschaften werden teils kirchlichen und sozialen Zwecken zur Verfügung gestellt, teils ertragsorientiert genutzt. Die ELAG hat zur Zeit 18 Aktionäre (Banken, kirchliche Einrichtungen und Ordensgemeinschaften). Konkrete Projekte wer-

den vorgestellt. Im Frühjahr 2005 wird eine Sozialanleihe aufgelegt (Laufzeit 10 Jahre, Verzinsung 2 %, Mindestzeichnung € 1000,-).

3. **Bischof Richard Weberberger OSB** (seit 25 Jahren Bischof der 1979 gegründeten Diözese Barrairas) gibt Einblick in seine vielfältigen pastoralen Erfahrungen in Brasilien.
4. **Dekanat als pastorale Handlungseinheit**: In Kleingruppen reflektieren die Dechanten auf dem Hintergrund der Pastoralen Leitlinien vom Dezember 2001 (mit ihrem Leitbegriff vom Netzwerk), in welchen Bereichen der Pastoral bereits Zusammenarbeit praktiziert wird und überlegen weitere konkrete Möglichkeiten der Vernetzung speziell in den Seelsorgeräumen oder im Dekanat.
5. Das bei der Frühjahrs-Dechantenkonferenz vorgestellte und befürwortete Modell zur **Zusammenarbeit zwischen Dechanten und Personalstelle bei Personalveränderungen**, das zwischenzeitlich weiter konkretisiert wurde, wird nochmals ausführlich diskutiert.
6. Mag. Ferdinand Kaineder präsentiert ein erstes Konzept des **Kommunikations-Schwerpunktes 2006 – „Kirchenjahr 2006“**. Dieses findet in der Dechantenkonferenz positive Resonanz.
7. Mag. Martin Nenning stellt eine neue **Regelung**

der Aus- und Weiterbildung für PfarrsekretärInnen vor sowie einen **Entwurf von Richtlinien für die Anstellung von PfarrsekretärInnen**.

8. Caritasdirektor Mühlberger berichtet von den erheblichen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Wohnplätzen für Asylwerber. Betroffen von dieser massiven Not vieler Menschen verabschiedet die Dechantenkonferenz (mit großer Mehrheit) eine Resolution. Darin wird insbesondere die Solidarität mit allen Betroffenen (einschließlich der politischen Verantwortlichen auf Gemeinde- und Landesebene) ausgedrückt, die Unterstützung aller Bemühungen um Aufnahme der Asylwerber sowie die Mit-

hilfe zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zugesagt, und allen MitarbeiterInnen der Caritas und anderer Hilfsorganisationen sowie jenen, die bereits Quartiere zur Verfügung gestellt haben, Dank ausgesprochen.

9. Der Generalvikar weist darauf hin, dass Regens Andreas Pumberger als Referent der Personalstelle Priester insbesondere Ansprechpartner für Priester in den ersten 10 Dienstjahren ist und den Kontakt zum Institut Pastorale Fortbildung wahrnehmen wird.

Die nächsten Dechantenkonferenzen sind am 14. April und am 14./15. September 2005 im Bildungshaus Schloss Puchberg.

99. Aus dem Pastoralrat

Am 12. und 13. November 2004 fand im Bildungshaus Schloss Puchberg die 4. Vollversammlung des Pastoralrates statt. Ein ausführliches Protokoll erhalten alle Mitglieder des Pastoralrates:

1. Bei der Vollversammlung wird des 10. Todestages von Dr. Bernhard Liss (verstorben am 11. November 1994, Gründer der Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt) gedacht. Der aus diesem Anlass in Puchberg angebotene Vortrag von Martin Koschorke (Theologe und Eheberater) zum Thema „Lieben und Trennungen – Beziehung leben im 21. Jahrhundert“ wurde in die Tagesordnung des Pastoralrates aufgenommen.
2. Themenschwerpunkt ist der Personalplan für das pastorale Personal 2005–2010. Generalvikar Mittendorfer erinnert an die in den letzten Jahren für die Seelsorge erarbeiteten Grundlagen wie Seesorgekonzept und Pastorale Leitlinien, die auch die Fundamente des neuen Pastoralplanes darstellen. Mag. Alois Mayer erläutert die Ausgangspunkte für die Personalzuteilung in der territorialen sowie in der kategorialen Seelsorge und stellt ein von der Personalstelle entwickeltes Projekt zur Umsetzung des Personalplanes vor („Seelsorge gestalten unter veränderten Bedingungen“). Nach Diskussion im Plenum werden **einstimmig** nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Personalplan:

Der Pastoralrat beschließt den Personalplan der Diözese Linz für das pastorale Personal 2005 – 2010 unter Berücksichtigung des Seelsorgekonzepts in der vorliegenden Form.

Beschluss Projekt:

Der Pastoralrat beschließt, dass das vorgestellte Projekt „Seelsorge gestalten unter veränderten Bedingungen“ durchgeführt und dazu eine diözesane Projektgruppe eingesetzt wird.

3. Mag. Kaineder informiert über den **Kommunikationsschwerpunkt 2006** mit der **Kernaussage „Aufdanken – Gott in der Zeit des Menschen“**, wodurch der spirituelle Gehalt des Kirchenjahres sowie die wesentlichen Inhalte der einzelnen Feste gezielt vermittelt und vertieft werden sollen. Die Idee bzw. das vorgestellte Konzept finden generell Zustimmung. Es wird Hilfestellungen zur Umsetzung in den Dekanaten und Pfarren geben.
4. Aus aktuellem Anlass verabschiedet der Pastoralrat **einstimmig** eine **Resolution zum Schutz des arbeitsfreien Sonntags** mit folgendem Wortlaut:
„Der Pastoralrat der Diözese Linz nimmt mit Besorgnis wahr, dass die Firma SPAR beabsichtigt, im neuen Linzer Bahnhof statt der erlaubten 80 Quadratmeter eine Geschäftsfläche mit ca. 600 Quadratmetern auch an Sonn- und Feiertagen of-

fen zu halten. Darin sieht der Pastoralrat einen gefährlichen Dammbreach im Schutz des arbeitsfreien Sonntags und einen unerwünschten Druck auf alle anderen Geschäfte der Stadt.

Der Pastoralrat begrüßt, dass das Land Oberösterreich und die Stadt Linz alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dies zu verhindern."

5. Die Präsentation der **Anliegen der Linzer Kirchenzeitung** (Herausgeber: Direktor Willi Vieböck; Chefredakteur: Mag. Matthäus Fellingner; Verlagsleiter: Franz Julius Brock) definiert die Rolle der Kirchenzeitung im diözesanen Kommunikationskonzept sowie ihre Kernaufgaben, beschreibt ihre Grundlinie und ihre speziellen Charakteristika als Schlüsselmedium und gibt Einblick in die geschichtliche Entwicklung sowie in bedeutsame wirtschaftliche Fakten (steigende Herstellungskosten / sinkende Druckauflage),

die vermehrt gezielte Werbeimpulse erfordern.

6. **Bischof Maximilian Aichern** nennt unter seinen **Anliegen** das Jahr der Eucharistie (Oktober 2004 bis Oktober 2005), die Feier des 150-Jahr-Jubiläums der Proklamation des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis, die gesellschafts- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Jubiläen 2005 (60 Jahre Kriegsende, 50 Jahre Staatsvertrag), Themen aus dem Österreichkonvent (Präambel, Gottesfrage), das Sozialwort und den kürzlich erschienenen Sozialkatechismus. Der Bischof erwähnt ausdrücklich, dass die mit Einführung der Fristenregelung vor 30 Jahren vom Staat versprochenen und seitens der Kirche wiederholt eingeforderten flankierenden Maßnahmen noch immer fehlen.

Die 5. Vollversammlung des Pastoralrates wird am 4./5. März 2005 in Puchberg stattfinden.

100. Pfarrbesuche – Visitationen 2005

Visitationen durch Bischof Maximilian Aichern

16. Jänner	Senftenbach
22. Jänner	Oftering
23. Jänner	Eitzing
11.-13. Februar	Linz-Dompfarre
13. / 14. März	Weyer
8./9. April	Handenberg
9./10. April	Pregarten
16./17. April	Ostermiething
30. April	Mitterkirchen
5. Mai	Bruckmühl
7. Mai	Aurach
21./22. Mai	Windhaag b. Fr.
28. Mai	Pötting
3./4. Juni	Aigen
11./12. Juni	Krenglbach
17./18. Juni	Taiskirchen
18./19. Juni	Pasching

24./25. Juni	Gaspoltshofen
9. Juli	Traberg
2./3. Oktober	Pabneukirchen
28.-30. Oktober	Freistadt
12./13. November	Pichling
20./21. November	Steyr-Stadtpfarre
26./27. November	Kronstorf
4. Dezember	Perwang

Visitationen durch Bischofsvikar Josef Ahammer

13. März	Aistersheim
4./5. Juni	Attersee
18./19. Juni	Riedau

Visitationen durch Bischofsvikar Josef Mayr

6. und 10. April	Linz-Guter Hirte
9. und 12. Juni	Scharnstein
23. und 25./26. Juni	Reichenau

101. Personelle Veränderungswünsche 2005

Priester, die mit 1. September 2005 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies bis **20. Jänner 2005** dem Generalvikar schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Priester, die ge-

mäß Priesterdienstordnung (LDBI. 144, 1998, Art. 40) um Pensionierung ansuchen wollen.

Ansuchen um Neubesetzungen bei Pastoralen Berufen müssen dort bis **1. März 2005** eingelangt sein.

102. Personen-Nachrichten

Diözesanbischof für St. Pölten
Papst Johannes Paul II. hat den Diözesanbischof von Feldkirch **DDr. Klaus Küng** am 7. Oktober 2004 in Nachfolge des emeritierten Diözesanbischofs **Dr. Kurt Krenn** zum Diözesanbischof von St. Pölten ernannt.

Domkapitel

Auf Vorschlag des Domkapitels hat der Bischof em. **Univ.-Prof. Msgr. Dr. Johannes Marböck** mit 1. Oktober 2004 in das Domkapitel berufen und zum Domkapitular bischöflicher Stiftung (marianischer Kanonikus) ernannt. Gleichzeitig wurde er zum *Canonicus theologus* ernannt.

Dechantenkonferenz

Mit Wirkung vom 1. November 2004 wurden für eine Amtsdauer von fünf Jahren ernannt:

GR Mag. Franz Starlinger, Pfarrer von Laakirchen und Pfarrmoderator von Steyermühl, in Nachfolge von **KonsR Franz Haidinger**, Pfarrer von Traunkirchen, zum Dechant des Dekanates Gmunden.

KonsR Alfred Höfler OPraem, Pfarrer in Sarleinsbach und Pfarrprovisor in Putzleinsdorf, in Nachfolge von **KonsR Dr. Johann Enichlmayr** zum Dechant des Dekanates Sarleinsbach.

Ständiger Diakon

Herbert Schiller, wurde mit dem Tag seiner Diakonenweihe am 21. November 2004 zum Diakon im ehrenamtlichen Dienst für die Pfarre Schwanenstadt beauftragt.

Pensionierung

KonsR Johann Silberhuber, Pfarrer in Frauenstein, hat mit 31. Oktober 2004 auf die Pfarre Frauenstein verzichtet und wurde mit 1. November 2004 in den dauernden Ruhestand übernommen.

Veränderungen

Mag. Werner Grad, Pfarrer in St. Martin i. Mkr. und Pfarrprovisor von St. Johann am Wimberg, wurde mit 1. Oktober 2004 zusätzlich Expositus in Lacken.

KonsR Mag. Karl Gruber, Dechant und Pfarrer in Molln, wurde mit 1. November 2004 zusätzlich zum Provisor für die Pfarre Frauenstein ernannt.

Mag. Karl Kirchweger wurde mit 1. September 2004 als Vikar von Weissenkirchen i. A. entpflichtet und vom priesterlichen Dienst beurlaubt.

Mag. Markus Vormayr ist vom Kosovo-Einsatz bei der Militärseelsorge zurückgekehrt und seit 5. November 2004 wieder in der Krankenhauseelsorge der Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg eingesetzt.

O F M C a p

P. Helmuth Benkler ist seit 12. September 2004 Guardian im Kloster Ried i.l. in Nachfolge von **KonsR P. Berthold Brandl**, der mit diesem Tag in Ruhestand gegangen ist.

Br. Josef Hagen ist seit 1. November 2004 neu im Kloster Ried i.l.

Verstorben

P. Klemens Josef Schimpl OCist, Subprior im Zisterzienserstift Wilhering, Religionsprofessor i.R., Seelsorger in Lacken, ist am 25. September 2004 verstorben.

Josef Schimpl wurde am 13. November 1936 in Vorderweißenbach geboren. Nach der Matura im Stiftsgymnasium Wilhering trat er 1957 in das Stift ein und bekam den Ordensnamen Klemens. Am 20. August 1961 legte er die feierliche Profess ab. Am 29. Juni 1963 wurde er im Mariendom in Linz zum Priester geweiht.

P. Klemens war seit 1963 Präfekt im Internat des Stiftes und ab 1985 auch Leiter des Schülerheimes. Daneben unterrichtete er einige Jahre Religion an der Volksschule und von 1967 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1997 am Stiftsgymnasium Wilhering. 1988 übernahm er zusätzlich die Seelsorge in der Expositur Lacken. Er widmete sich dieser Aufgabe bis einige Wochen vor seinem Tod mit großem Einsatz. 1997 wurde ihm das Amt des Subpriors im Stift Wilhering anvertraut.

Der Begräbnisgottesdienst für P. Klemens wurde am 1. Oktober 2004 in der Stiftskirche Wilhering gefeiert.

H. Bernhard Josef Reiter OPraem, Senior des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Dechant und Pfarrer i.R. von Aurach a.H., ist am 7. November 2004 verstorben.

Josef Reiter wurde am 10. Jänner 1927 in Hochkraml, Pfarre Julbach, geboren. Nach dem 2. Weltkrieg wurde er am 5. August 1948 unter dem Ordensnamen Bernhard in das Noviziat des Stiftes

Schlägl aufgenommen, wo er am 14. April 1953 die feierliche Profess ablegte. Sein Theologiestudium absolvierte er von 1949 bis 1953 an der Universität Innsbruck. Am 25. Juli 1953 wurde er in der Stiftskirche Schlägl zum Priester geweiht. Nach einem Jahr Dienst im Stift als Sakristan und Zeremoniär wurde er Kooperator in Haslach, dann Kooperator in Ulrichsberg (1954-1960). Von 1960 bis 1962 wirkte er als Pfarrer in der Pfarre Ampaß/Tirol. 1962 wurde H. Bernhard zum Pfarrer von Aurach am Hongar bestellt. Zusätzlich zu seinem großen Engagement für die Pfarre stellte er sich dem Dekanat Schörfling durch die Übernahme vieler Aufgaben zur Verfügung. Zwanzig Jahre lang (1975-1995) nahm er gewissenhaft den Dienst des Dechants wahr. Viele Jahre war er Dekanatskämmerer und schließlich auch Regionalkämmerer für das Hausruckviertel. Von 1977 bis 1983 betreute er zusätzlich als Provisor die Pfarre Seewalchen. Ein großes Anliegen war H. Bernhard die Militärseelsorge. Seit 1980 war er Militärkurat in Reserve, 1992 wurde er zum Militärsuperior befördert. 1998 kehrte er in das Stift zurück, wo er seinen Ruhestand verbrachte.

Das Requiem für H. Bernhard wurde am 13. November 2004 in der Stiftskirche Schlägl gefeiert.

Msgr. Dr. Franz Huemer, em. Hochschulprofessor, ist am 15. November 2004 in Linz verstorben. Msgr. Dr. Franz Huemer wurde am 27. Dezember

1924 in Haag am Hausruck geboren und besuchte das Gymnasium in Ried/Innkreis. Ab der 7. Klasse bis Kriegsende leistete er Militärdienst bei der Heeresflak. Im Herbst 1945 begann er sein Theologiestudium im Linzer Priesterseminar und wurde am 29. Juni 1949 in Linz zum Priester geweiht. Von Juli 1950 bis August 1952 wirkte er als Kaplan in der Stadtpfarre Urfahr, wo er noch viele Jahre Aushilfen leistete, dann wurde er Subregens des Priesterseminars. Von 1954 bis Sommersemester 1958 war er Dozent für Rhetorik und Homiletik, ab Wintersemester 1959/60 Dozent für Katechetik und Pädagogik und ab 1. Jänner 1964 Definitiver Professor für Katechetik und Pädagogik an der Philosophisch-Theologischen Diözesanlehranstalt Linz. Im Jahr 1959 promovierte er an der Universität Graz zum Doktor der Theologie. Von 1950 bis 1968 war er zusätzlich Religionslehrer an Pflichtschulen, später auch an der Büroschule des WIFI Linz, sowie Vertragslehrer an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz im Fach Religionspädagogik und Katechetik. Von 1979 bis 1996 war er Fachinspektor für katholische Religionspädagogik an den Akademien im Bereich der Diözese Linz. Im Jahr 1991 emeritierte er als Hochschulprofessor, und wurde Vorsitzender des Kuratoriums der Priesterkrankenhilfe der Diözese Linz.

Das Begräbnis von Professor Msgr. Dr. Huemer war am Samstag, dem 20. November 2004, in Haag am Hausruck.

103. Hinweis zum Direktorium 2005

Im Liturgischen Kalender 2005 unserer Diözese ist bei den Angaben zur Messfeier an Sonntagen und Hochfesten erstmals auch der Antwortpsalm (APs) mit Kehrvors (R) angegeben. Der Antwortpsalm ist eine eigene Schriftlesung und somit ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes und liturgisch und pastoral von besonderer Bedeutung. Der im Messlektionar angegebene Psalm ist im Hinblick auf die vorausgehende Lesung ausgewählt und verdeutlicht die Botschaft der Lesung.

Der Antwortpsalm wird vom Kantor / von der Kantorin am Ambo in der Regel gesungen. Der Vortrag des Antwortpsalms durch den Kantor / die Kantorin am Ambo kann mit und ohne Kehrvors (R) erfolgen:

- (1) Antwortpsalm mit Kehrvors (R): der Kantor / die Kantorin singt die Verse des Psalms und die ganze Gemeinde antwortet mit dem Kehrvors.
- (2) Antwortpsalm ohne Kehrvors: der Kantor / die Kantorin singt allein den Psalm und die Gemeinde hört schweigend zu.

104. KommunionhelferInnenkurs

Der nächste KommunionhelferInnen-Kurs findet am **Samstag, dem 12. Februar 2005**, 9 bis 16 Uhr in Linz, Priesterseminar, Harrachstraße 7, statt.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers / der Kommunionhelferin wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die Anmeldungen (durch den zuständigen Seelsorger) müssen **bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs**

an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, sodass die Einladung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

Die Pfarren werden gebeten, den TeilnehmerInnen die für den Einführungskurs anfallenden Kosten (Fahrtspesen, Mittagessen, Behelfe) aus der Pfarrkasse zu ersetzen.

105. Termine

● Sprechtag des Bischofs für Priester 2005

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalender für das Jahr 2005 wieder einige Termine für Gespräche mit Priestern reserviert. Bekanntlich ist es möglich, den Bischof auch an anderen Tagen zu erreichen oder für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Es wird empfohlen und gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechtage nach Möglichkeit vorher im Sekretariat telefonisch an-

zumelden: 0732 / 772676 DW 1121 und DW 1122.

Mittwoch, 19. Jänner, 9 bis 12 Uhr

Donnerstag, 10. Februar, 9 bis 12 Uhr

Donnerstag, 17. März, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 5. April, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 10. Mai, 9 bis 12 Uhr

Montag, 20. Juni, 9 bis 12 Uhr

Donnerstag, 7. Juli, 9 bis 12 Uhr

Freitag, 12. August, 9 bis 12 Uhr

106. Literatur

Annemarie Fenzl – Heinz Nußbaumer (Hg.), **Kardinal König – Gedanken für ein erfülltes Leben**. Verlag Styria, 2004. 190 Seiten.

Die beiden Herausgeber haben in diesem Buch versucht, Bleibendes aus dem geistigen Nachlass des verstorbenen Kardinals auszuwählen und so all jenen, die von seinem Leben und Wirken berührt wurden, eine Art „inneres Vermächtnis“ zu übergeben. Es handelt sich um kurze Gedankenanstöße zum Sinn des Lebens, zur Unverzichtbarkeit des Glaubens und zum Weg der Kirche, um Worte also, die Mut machen und Kraft geben, trösten und inspirieren können.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat eine Arbeitshilfe (Nr. 185) unter dem Titel „**Der pastorale Dienst in einer Zeit der Aussaat**“ herausgegeben. In systematischen Überlegungen sowie in Zeugnissen von pastoralen MitarbeiterInnen wird der seelsorgliche Dienst in seinen unterschiedlichen Ausprägungen dargestellt und im Blick auf neue Herausforderungen gewürdigt. Die Arbeitshilfe will eine Ermutigung sein für die Männer und Frauen, die durch ihren Einsatz in der Pastoral täglich am Aufbau des Gottesreiches mitwirken. Preis: € 2,20, erhältlich: Pastoralamt Linz, Behelfsdienst (Tel. 0732/ 7610 -3813; behelfsdienst@dioezese-linz.at).

107. Hinweise

● Firmtermine melden

Wünsche für eine Firmfeier oder mit dem Firmspender bereits vereinbarte Firmtermine für 2005 sollen zwecks Koordination **bis Ende Dezember 2004** an das Bischöfliche Ordinariat Linz gemeldet werden.

● Kirchliche Statistik

Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, den Zählbogen **bis 15. Jänner 2005** an den Dechant zu senden.

● Fastenhirtenbrief

Das Bischofswort zur Fastenzeit 2005 wird das Anliegen der „Eucharistie“ aufgreifen. Der Text wird im Linzer Diözesanblatt vom 1. Februar 2005 abgedruckt werden. Das Bischofswort soll am 1. Fastensonntag (13. Februar 2005) in den Pfarren verlesen werden.

● Priesterexerzitien 2005

Exerzitienhaus Subicao, 4550 Kremsmünster, Subiacostraße 22, Tel.: 07583 / 5288, Fax: 07583 / 5288 DW 16, E-Mail: subiac.o.utonet.at.

Einkehrtage der Charismatischen Erneuerung für Priester und Diakone

2. bis 5. Jänner 2005: „Gerecht gemacht aus Glauben haben wir Frieden mit Gott durch Jesus Christus, unseren Herrn“ (Röm. 5,1)

Leitung: P. Erich Drögsler SJ, Pfr. Anton Opetnik, Pfr. Walter Sommerer

Anmeldung: Charismatische Erneuerung, Österreich-Sekretariat, 3375 Krummnußbaum, Eduard-Fenzl-Str. 2, Tel. und Fax: 02757 / 7305, E-Mail: ce.oe@erneuerung.at

Exerzitien für Priester, Ordensleute und interessierte Laien

22. bis 26. August 2005: „Die sieben Briefe der Apokalypse. Der auferstandene Herr ist gegenwärtig in seiner Kirche.“

Leitung: P. Dr. Klemens Stock SJ Innsbruck, Rom

● „Energie für die Seele tanken“ –

Veranstaltungskalender des Canisiuswerkes

Die aktuelle Ausgabe von „Energie für die Seele

tanken“ ist kostenlos über das Canisiuswerk – Zentrum für geistliche Berufe (Tel.: 01 / 512 51 07 DW 14) zu beziehen oder unter www.canisius.at abrufbar.

● Unterstützung aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche

Gemäß synodalem Beschluss stellt die Diözese Linz aus dem jährlichen Diözesanbudget 1% für Anliegen der Weltkirche und Entwicklungsförderung zur Verfügung. Seit damals sind auch die Pfarren der Diözese aufgerufen, einen Beitrag aus dem Pfarrbudget zur Förderung von Entwicklungs- und Pastoralprogrammen, bzw. Projekten in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2004 beteiligten sich bis einschließlich Oktober 141 Pfarren unserer Diözese daran und brachten € 43.000 auf.

Wir bitten Sie auch jetzt wieder um Ihre Beteiligung bzw. Unterstützung. Bitte nützen Sie dazu den beigelegten Zahlschein.

Informationen über die Verwendung der Pfarrbeiträge der letzten Jahre finden Sie unter: www.dioezese-linz.at/wekef.

● Zahlscheine für Kollekten und Mess-Stipendien

Diesem Diözesanblatt liegen Zahlscheine für Einzahlungen von Spenden und Mess-Stipendien an das Bischöfliche Ordinariat Linz (OÖ Landesbank Linz, BLZ 54000, Konto-Nr. 0000600288) bei.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch an unsere diözesane Einrichtung „**Internationaler Priesterhilfsdienst**“ (IPD) erinnern, durch die schon vielen Priestern in Übersee geholfen werden konnte. Spenden bzw. Mess-Stipendien für Priester in Übersee mögen auf das IPD-Konto 01.207.828 bei der Raiffeisenlandesbank OÖ, Bankstelle am Dom, BLZ 34000, überwiesen werden.

● Kollekte für Maria Empfängnis-Dom

Anlässlich des Namensfestes unserer Domkirche und des 150-Jahr-Jubiläums des Immaculata-Dogmas am 8. Dezember bittet der Dombauverein auch in diesem Jahr wieder um ein Zeichen der Verbundenheit durch einen finanziellen Beitrag zur Erhaltung unserer Kathedrale auf das Konto-Nr.

10630952, BLZ 18600, Volkskreditbank Linz, Rudi-
gierstraße. Ein Zahlschein liegt bei.

● **Erscheinungstermine des
Linzer Diözesanblattes 2005**

Das Diözesanblatt wird im Jahr 2005 zu folgenden
Terminen erscheinen: 1. Februar, 15. März, 15. Mai,
1. Juli, 15. September und 1. Dezember.

● **Sommerwochen in Nussdorf**

Priestern und MitarbeiterInnen unserer Diözese
wird auch im kommenden Jahr angeboten, zu ei-
nem Sonderpreis im Seminarhotel Grafengut Ur-
laub zu machen, und zwar vom 17. Juli bis 7. Au-
gust 2005.

Anmeldungen sind direkt an das Seminarhotel
Grafengut, Dorfstraße 65, 4865 Nussdorf, Tel.
07666/8414, E-Mail: konrad.heinrich@grafen-
gut.com zu richten. Um ehestmögliche Anmeldung
wird gebeten.

● **Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen
Inseln (Bistum Osnabrück)**

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor-
und Nachsaison, werden auf den ostfriesischen In-
seln für die Urlauberseelsorge (besonders für Got-
tesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und ge-
gebenenfalls Kooperation in den Angeboten der
Urlauberseelsorge) Priester benötigt. Es bleibt aus-
reichend Zeit zur privaten Erholung. Eine gute Un-
terkunft wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer
Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalre-
ferat für Pastorale Dienste, Domhof 2, D-49074
Osnabrück (E-Mail: Personalreferat@bgv.bistum-
os.de) angefordert werden.

● **Angebot eines Osterkerzenleuchters**

Ein gut erhaltener Osterkerzenleuchter (Höhe 125
cm, anfangs der 70-iger Jahre barock geschnitzt
und gefasst) ist im Pfarramt Gmunden-Ort günstig
abzugeben (Tel.: 07612 / 64271).

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 2004

Sr. Dr. Hanna Jurman
Ordinariatskanzlerin

Mag. Maximilian Mittendorfer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: Hausdruckerei des Pastoralamtes der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- u. Herstellungsort: Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.